

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: Fr. Riedel
Aktenzeichen: 621.41

TOP 5

3. Änderung des Bebauungsplans Sportzentrum - Feststellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung und Behörden

In der Sitzung am 22. September 2016 fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Sportzentrum Vellberg-Talheim. Dabei wurde das Kreisplanungsamt mit der Planung und Durchführung des Verfahrens beauftragt. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Vellberger Stimme am 30. September 2016 öffentlich bekannt gemacht. Bei dieser Bebauungsplanänderung und -erweiterung handelt es sich um den Bereich beim Sportzentrum Vellberg-Talheim für die geplante interdisziplinäre Heilmittelpraxis. Der Bebauungsplan sieht in diesem Bereich eine bauliche Sportfläche vor. Eine Änderung in ein Sondergebiet „Anlagen für gesundheitliche und sportliche Zwecke, Fitness und Physiotherapie“ ist beim Gemeindeverwaltungsverband Ilshofen-Vellberg zur nächsten Fortschreibung angemeldet.

Der nächste Schritt ist nun die Feststellung des Bebauungsplanentwurfs und der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die Auslegung soll vom 13. März bis 13. April 2017 erfolgen. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zu der Bebauungsplanänderung angehört. Die eingehenden Bedenken und Anregungen werden dann in der Sitzung am 4. Mai 2017 beraten und ein Beschluss dazu gefasst. Anschließend erfolgt die erneute öffentliche Auslegung.

Planer Herr Fuhrmann vom Kreisplanungsamt wird den Planentwurf in der Sitzung erläutern und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Anlagen:
Bebauungsplan zeichnerischer Teil
Textteil und Begründung

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Planentwurf über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Vellberg-Talheim“ wird festgestellt.
2. Der Bebauungsplanentwurf wird nach Bekanntmachung im Amtsblatt im Wege der frühzeitigen Beteiligung von Montag, 13. März bis Donnerstag, 13. April 2017 je ein-

schließlich öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange angehört.